

Geschäftszeichen I/20/200/Hö	Datum 23.11.2021	Vorlage-Nr. XIX-0010/2021
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	09.12.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.01.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	28.02.2022	Entscheidung

Betreff Wahrnehmung der neu geschaffenen Optierung zur Erstellung der Gesamtabchlüsse

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Anwendung der Optierungsregelung gem. § 179 Abs. 1 NKomVG und damit das Aussetzen der Gesamtabchlüsse bis einschließlich dem Gesamtabchluss 2020 und das Aussetzen der Kapitalflussrechnung bis einschließlich dem Abschluss 2021.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Durch die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, beschlossen
am 13.10.2021, verkündet am 19.10.2021 (Nds.GVBl. Nr. 40/2021) wird den Kommunen die
Option eingeräumt, auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen bis einschließlich dem
10 Haushaltsjahr 2020 zu verzichten. Gleichzeitig kann bis einschließlich 2021 auf eine
Kapitalflussrechnung verzichtet werden.

10 Die Erstellung von Gesamtab schlüssen ist mit einem erheblichen Aufwand für die
Finanzverwaltung verbunden. Hinzu kommt der hohe Prüfungsaufwand auf Seiten des
Rechnungsprüfungsamts. Diesem liegt derzeit der Gesamtab schluss 2015 zur Prüfung vor.
15 Vor dem Hintergrund, dass derzeit der Jahresabschluss 2019 des Landkreises erarbeitet wird,
erscheint ein Aufstellen der Gesamtab schlüsse der Jahre 2016 bis 2021 als nicht zielführend.
Vielmehr muss der Fokus auf eine zeitnahe Fertigstellung der Jahresabschlüsse gelegt
werden, um weiterhin Planungssicherheit für die Kreisfinanzen und –haushalte
sicherzustellen.

20 Ich bitte wie vorgeschlagen zu entscheiden.

25 Heiko Beddig

30 **Anlagen:**

35